

Corona-Regelungen an der hmt Rostock ab dem 28. April 2022

Jede/r ist zum Eigenschutz und dem Schutz aller anderen nachdrücklich aufgerufen, die grundlegenden Regeln zu Abstand, Hygiene, Atemschutz-Maske und Lüftung von Räumlichkeiten (sogenannte „A-H-A-L-Regeln“) zu beachten und in eigener Verantwortung das persönliche Risiko einer Infektion und das von Kontaktpersonen abzuschätzen und zu minimieren.

Die Pflicht zur Kontrolle des Status 2G/3G bei Lehrveranstaltungen und externe Veranstaltungen ist entfallen. Sie müssen dementsprechend keinen Nachweis darüber bereithalten, ob sie geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet sind.

Wenngleich für den Aufenthalt im Hochschulgebäude und für die Teilnahme an Veranstaltungen keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder Atemschutzmaske mehr vorgesehen ist, wird das Tragen einer solchen dringend empfohlen, insbesondere wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Eigenverantwortliche, freiwillige Schnell- und Selbsttests vor und nach risikobehafteten Kontakten (insbesondere zu einer größeren Anzahl von Personen) und die Nutzung der Corona-Warn-App werden als besonders wirksame Mittel zum Selbstschutz und zur Kontrolle des Pandemiegeschehens zum Wohle aller dringend empfohlen.